

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010

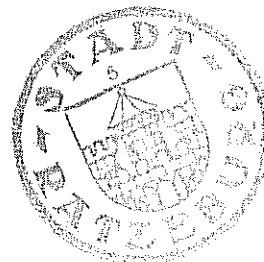
Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom ~~21.12.2009~~ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.262.230 €
die Aufwendungen	5.260.239 €
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	1.991 €
	<u>0 €</u>
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.968.026 €
die Auszahlungen	2.968.026 €
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.329.000 €
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ~~10.02.2010~~erteilt¹.

Ratzeburg, 12. Feb. 2010

¹ nur bei Genehmigung



Bürgermeister

(Voß)